WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015

des Eigenbetriebes

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

**Aurich (Ostfriesland)** 

# WP DR. STIEVE & POPPINGA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes <u>Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich, Aurich (Ostfriesland)</u>	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Lage des Unternehmens	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art der Prüfung	8
III. Umfang der Prüfung	10
Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	10
2. Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter	12
3. Prüfungshemmnisse, Angaben der gesetzlichen Vertreter	12
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses,	
Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
Wesentliche Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den	
Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
a. Grundlagen	20
b. Vermögens- und Finanzlage	21
c. Ertragslage	27

# WP DR. STIEVE & POPPINGA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

	<u>Seite</u>
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	34
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	34
II. Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	
und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG	34
1. Wirtschaftsplan	34
2. Feststellungen gem. § 53 HGrG	37
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	38
<u>Anlagen</u>	e / Blatt
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich	
zum 31. Dezember 2015	
A. Bilanz zum 31. Dezember 2015	1/ 1
B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom	
1. Januar bis 31. Dezember 2015	1/ 2
C. Anhang für das Geschäftsjahr 2014	l/ 4
Bestätigungsvermerk	1/ 8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	II / 1
Rechtliche Verhältnisse	III / 1
A. Rechtliche Verhältnisse	III / 1
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	IV / 1
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND	
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN (Stand 1. Januar 2002)	V

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 3 -

# Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

#### A. Prüfungsauftrag

Mit Prüfungsvertrag vom 07. April 2016 wurden wir vom Betriebsleiter im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes

#### Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

(im Folgenden "Abfallwirtschaftsbetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt)

gem. § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. §§ 29 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2015 zu prüfen.

- Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 29 EigBetrVO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Danach sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die dort genannten wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu prüfen.
- Bei unserer Prüfung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Die Berichterstattung erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450).

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 4 -

- Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) als Anlage I sowie der von uns geprüfte Lagebericht als Anlage II beigefügt ist. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch den Betriebsleiter. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend in den Abschnitten C bis D dargestellt. Unseren Bestätigungsvermerk haben wir unter Tz. 112 wiedergegeben.
- 6 Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTS-PRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage V beigefügt sind. Abweichend zu Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen haben wir in Fällen denkbarer Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, den Haftungsrahmen nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 WPO auf EUR 4.000.000,00 erhöht. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass der erweiterte Haftungsrahmen nur insoweit zur Anwendung kommt, wie nicht gesetzliche Haftungsregelungen, insbesondere § 323 Abs. 2 HGB mit einer Haftungsbegrenzung von EUR 4.000.000,00 für die Abschlussprüfung von Aktiengesellschaften, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben haben, bzw. EUR 1.000.000,00 für sonstige gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen, eine niedrigere Haftungsbegrenzung vorsehen. In allen anderen Fällen bestimmt sie sich nach Nr. 9 der Auftragsbedingungen und ist auf EUR 4.000.000,00 begrenzt, u.z. auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

-5-

#### B. Grundsätzliche Feststellungen

#### Lage des Unternehmens

#### 1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

#### a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- 7 Der Betriebsleiter hat die Lage des Eigenbetriebes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Lagebericht dargestellt:
  - Das Abfallaufkommen im Landkreis Aurich betrug im Geschäftsjahr 99.215 Mg gegenüber 95.247 Mg im Jahr 2013. Insgesamt wurden hiervon 66.540 Mg einer stofflichen oder thermischen Verwertung zugeführt.
  - Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr Gewinne aus der Erbringung von Leistungen gegenüber Dritten in Form eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) in Höhe von TEuro 3,5 erzielt.
  - Insgesamt konnte im Teilbereich Abfallwirtschaft im Jahr 2013 ein Bilanzgewinn in Höhe von TEuro 1.331,4 erwirtschaftet werden. Der Teilbereich Fäkalschlammentsorgung erzielte einen Bilanzgewinn in Höhe von TEuro 15,9. Der Bilanzgewinn setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 260,2 und Erträgen aus der Auflösung von Gewinnrücklagen in Höhe von TEuro 1.087,2. Der Ansatz im Wirtschaftsplan wurde somit im Wesentlichen aufgrund von Mehreinnahmen um TEuro 1.340,9 übertroffen.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 6 -

Die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes werden von dem gesetzlichen Vertreter plausibel und folgerichtig dargestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

#### b) Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

- 9 Seit dem Geschäftsjahr 2015 wurde das Erfassungssystem für Leichtverpackungen auf dem Festland und auf Norderney von der Sack- auf die Behälterabfuhr umgestellt. Des Weiteren wurde vom Eigenbetrieb die Erfassung der Leichtverpackungen im Landkreis Aurich für den Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2017 übernommen Die hierfür erforderlichen Investitionen in den Fuhrpark sowie die gelben Tonnen wurden im Wesentlichen bereits im Geschäftsjahr 2014 getätigt.
- Der Eigenbetrieb ist als alleiniger Kommanditist mit einem Kommanditkapital in Höhe von TEuro 25.000,0 an der Tochtergesellschaft "MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG" (im Folgenden "MKW GmbH & Co. KG") beteiligt. Die MKW GmbH & Co. KG erwirtschaftet aufgrund der ihr übertragenen Aufgaben jährlich Verluste. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der MKW GmbH & Co. KG ist der Eigenbetrieb zum Ausgleich dieser Verluste in unbeschränkter Höhe verpflichtet. Für das Jahr 2015 ist ein Verlustausgleich in Höhe von TEuro 9.227,9 angefallen.
- Der Betriebsleiter geht davon aus, dass sich der Eigenbetrieb auch weiterhin positiv entwickeln wird. Weitere besondere Risiken für die zukünftige Entwicklung oder Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.
- Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

-7-

#### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### Gegenstand der Prüfung

- Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich des zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahres. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.
- Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 29 EigBetrVO i.V.m. § 53 HGrG. Dementsprechend haben wir bei unserer Prüfung den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
- Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften lag nur insoweit im Rahmen unseres Auftrags, als sich aus diesen anderen Vorschriften Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

#### II. Art der Prüfung

- Wir haben die Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht und somit das vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 17 Für die Durchführung der Prüfung, die Berichterstattung und unsere Verantwortlichkeit auch gegenüber Dritten gelten:
  - Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17. Dezember 2010, (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBI. S. 434),
  - die Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 (Nds. GVBI 2011 S. 21),
  - Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 (zuletzt geändert durch Gesetz zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Abschlussprüfungsreformgesetz AReG) vom 10. Mai 2016 (BGBI I 2016, S. 1142)
  - Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969 (BGBI. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBI. I S. 2398),
  - die Eigenbetriebssatzung, soweit sie Bestimmungen über den Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlussprüfung enthält;

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

-9-

- die ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN in der Fassung vom 01. Januar 2002, die als Anlage V beigefügt sind.
- Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß den § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" sowie den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob der Betriebsleiter ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.
- Wir sind bei unserer Prüfung von dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ausgegangen und haben uns davon überzeugt, dass die Sachkonten ordnungsgemäß abgeschlossen und die Zahlen dieser Bilanz richtig vorgetragen sind.
- Wir haben unsere Prüfung in der Zeit von April bis Mai 2016 (Prüfungszeitraum) in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.
- Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 10 -

#### III. Umfang der Prüfung

#### 1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

- Wir haben die Prüfung problemorientiert jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hoher Wahrscheinlichkeit erkennen mussten.
- Die Entwicklung unserer risikoorientierten Prüfungsstrategie erfolgt durch folgende Schritte:
  - Erlangung von Kenntnissen über das zu prüfende Unternehmen
- Im Rahmen dieser Abschlussprüfung haben wir Informationen über die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes beeinflussende gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Faktoren eingeholt. Darüber hinaus wurde eine analytische Durchsicht der Bilanz und Gewinnund Verlustrechnung unter Berücksichtigung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen vorgenommen sowie Risiko- und Wesentlichkeitseinschätzungen getätigt.
  - Feststellung und Beurteilung von Verfahren und Kontrollmechanismen
- Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung bildeten die Prüfungen des internen Kontrollsystems in den Bereichen Rechnungswesen und Organisation, Fakturierung sowie Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung und Geldverkehr eine wesentliche Grundlage unserer Prüfung.
- Auch auf Grund der Größe und Struktur des Eigenbetriebes haben wir unsere Prüfung nicht im Wesentlichen auf die Ergebnisse der System- und Verfahrensprüfung gestützt sondern haben analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen in entsprechendem Umfang vorgenommen.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 11 -

#### Festlegung der Prüfungsschwerpunkte

Auf der Basis der in den vorangegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Prüfungsplanung kritische Prüfungsfelder identifiziert, die zu folgenden Prüfungsschwerpunkten - mit den damit verbundenen Prüfungshandlungen - führten:

- Prüfung der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes insbesondere hinsichtlich der betrieblichen Verflechtungen mit dem Landkreis Aurich sowie des ab dem Geschäftsjahr 2015 neu übernommenen Aufgabenfeldes der Erfassung der Leichtverpackungen im Landkreis Aurich.
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich, insbesondere mit der Tochtergesellschaft MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG.
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 12 -

#### 2. Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

- 28 Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten wurden in Stichproben nach bewusster Auswahl auf den 31. Dezember 2015 eingeholt.
- Die Anwesenheit bei einer körperlichen Bestandsaufnahme war nicht erforderlich, da der Eigenbetrieb kein Vorratsvermögen zum Stichtag besaß.
- 30 Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwendet.

#### 3. Prüfungshemmnisse, Angaben der gesetzlichen Vertreter

- Prüfungshemmnisse, die die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen des Betriebsleiters oder seiner Mitarbeiter stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.
- Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden von dem Betriebsleiter bzw. den benannten Mitarbeitern des Eigenbetriebes erteilt. Auskünfte erteilten insbesondere:

Herr Hans-Hermann Dörnath (Betriebsleiter) Herr Ihno Janssen (Buchhaltung).

Der Betriebsleiter hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass in der Buchführung und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Der Betriebsleiter hat hierin weiter erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 22 EigBetrVO i.V.m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Weiterhin hat uns der Betriebsleiter die Vollständigkeit der gegebenen Informationen über nahe stehende Personen und die Angemessenheit der Angaben in der Rechnungslegung, die nahe stehende Personen betreffen, versichert.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 13 -

#### D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

#### Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 34 Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.
- Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt durch Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage im Hause des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis als ein gesonderter Mandant im Rahmen der EDV des Landkreises Aurich. Die Aufzeichnungen werden vollständig, zeitnah und beleggestützt erstellt. Auf Datensicherung und Datenschutz wird entsprechender Wert gelegt.
- Für das eingesetzte EDV-Buchführungsprogramm liegt eine Prüfungsbescheinigung eines anderen Wirtschaftsprüfers vor, so dass auf eine eigene Systemprüfung verzichtet werden konnte.
- Die vom Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen bezüglich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme waren nicht
  ausdrücklich Gegenstand unserer Prüfungstätigkeit. Es wurden jedoch während unserer
  Prüfung keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die vom Eigenbetrieb
  getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit
  der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
- Die Buchführung entsprach während des gesamten Geschäftsjahres den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 14 -

#### 2. Jahresabschluss

- Vom Gesetz geforderte Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind weitestgehend im Anhang enthalten.
- Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 20 ff. der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung unter sinngemäßer Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen.
- Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die nicht an anderer Stelle berichtet worden ist, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sind im Anhang angegeben. Wir haben uns von der Richtigkeit der Angaben überzeugt.
- Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 vermittelt somit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 15 -

#### 3. Lagebericht

- Der Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die Darstellung im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes ist so dargestellt, dass diese einer realistischen und getreuen Rechenschaftslegung entspricht. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, war nicht zu berichten.
- Die Prüfung nach § 24 EigBetrVO (Nds.) i.V.m. § 317 Abs. 2 S. 1 HGB hat ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung nach § 289 Abs. 2 HGB i.V.m. § 22 EigBetrVO (Nds.) zutreffend dargestellt sind.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 16 -

# II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses, Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 47 Auf die Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse in Tz. 59 ff. zu diesem Bericht wird hingewiesen.
  - 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen
- Die für den Jahresabschluss herangezogenen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage I) dargestellt.
- Im Rahmen der Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses sind folgende Sachverhalte und deren ggf. bestehenden künftigen Umkehreffekte von Bedeutung:

#### a. Ausnutzen von Bewertungswahlrechten

- Für die Wiederbeschaffung des abnutzbaren Sachanlagevermögens wurde gemäß § 12 EigBetrVO Nds. eine Erneuerungsrücklage gebildet. Der Ausweis erfolgt passivisch als "Sonderposten für Erneuerungsrücklage". Es wurde von einer jährlichen Kostensteigerung in Höhe von 3 % bzw. 5 % ausgegangen.
- Eine Pauschalwertberichtigung für das in den Forderungen latent enthaltene Ausfallrisiko wurde in Höhe von 3% gebildet.
- Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen wurden auf Vollkostenbasis ermittelt.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**-** 17 -

#### b. Ausnutzen von Ermessensspielräumen

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehört satzungsgemäß die Unterhaltung der technischen Einrichtungen im Rahmen der Betriebs- und Nachsorgephase der Deponien Großefehn, Hage und Norderney. Im Geschäftsjahr 2015 wurde auf der Deponie in Großefehn die in 2014 begonnene Aufbringung des Dichtungskontrollsystems fertiggestellt. Für die angefallenen Aufwendungen in Höhe von TEuro 1.824,1 wurden die in den vergangenen Jahren gebildeten Aufwandsrückstellungen in entsprechender Höhe in Anspruch genommen.

Für die langfristige Nachsorge der Deponien wurde eine Rückstellung in Höhe von TEuro 2.113,1 eingestellt. Die Rückstellung umfasst die auf den Barwert abgezinsten voraussichtlichen Aufwendungen für die Nachsorge der Deponien für einen Zeitraum von fünf Jahren. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Abs. 4 Nr. 3 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) sind für die Aufwendungen für die Stillegung und die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge von Anlagen der Abfallentsorgung Rücklagen in entsprechender Höhe zu bilden. Dabei sind die Aufwendungen für die Rücklagen grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der Anlage zu verteilen. Auf Basis der in § 48 NAbfG verankerten Übergangsregelung hat der Eigenbetrieb den Zeitraum der in der Rückstellung berücksichtigten Aufwendungen auf die jeweils fünf kommenden Jahre begrenzt.

Weitere Ermessensspielräume wurden entsprechend der Eintrittswahrscheinlichkeiten nach dem Vorsichtsprinzip genutzt.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 18 -

#### c. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Eigenbetrieb ist als alleiniger Kommanditist mit einem Kommanditkapital in Höhe von TEuro 25.000,0 an der Tochtergesellschaft "MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG" (im Folgenden "MKW GmbH & Co. KG") beteiligt. Die MKW GmbH & Co. KG erwirtschaftet aufgrund der ihr übertragenen Aufgaben jährlich Verluste. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der MKW GmbH & Co. KG ist der Eigenbetrieb zum Ausgleich dieser Verluste in unbeschränkter Höhe verpflichtet. Für das Jahr 2015 ist ein Verlustausgleich in Höhe von TEuro 9.227,9 angefallen.

Die Tochtergesellschaft MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG hat dem Eigenbetrieb im Geschäftjahr 2015 Darlehen in Höhe von insgesamt TEuro 5.360,5 zur Verfügung gestellt. Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus laufenden Verrechnungen in Höhe von TEuro 5.777,0. Der Ausweis der erhaltenen Liquiditätsmittel erfolgt in der Bilanz unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, da keine langfristigen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Darlehen werden marktüblich verzinst.

Aufgrund einer bei der Gesellschafterversammlung der MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG am 15. Mai 2013 beschlossenen Satzungsänderung wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 bis dahin nicht ausgeglichene Verluste vergangener Geschäftsjahre der Tochtergesellschaft in Höhe von TEuro 1.339,3 als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. In den vorangegangen Geschäftsjahren wurde durch die Verbindlichkeiten der Beteiligungsansatz an der "MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG" entgegen der handelsrechtlichen Bilanzierungsmethoden im Finanzanlagevermögen gemindert. Die Tilgung der Verbindlichkeit erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2013 in fünf gleichbleibenden Jahresbeträgen in Höhe von jeweils TEuro 267,8.

Der Eigenbetrieb hat die Durchführung der Sicherung und Rekultivierung der Deponien Großefehn, Hage und Norderney auf seine Tochtergesellschaft "MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG" übertragen. Für die Aufbringung eines Dichtungskontrollsystems auf die Deponie Großefehn wurden von der MKW GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEuro 1.363,3 getätigt, die vereinbarungsgemäß erst nach Fertigstellung im Jahre 2015 an den Eigenbetrieb weiterberechnet werden.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 19 -

- Der Eigenbetrieb hat dem Landkreis Aurich ein langfristiges Darlehen gewährt, welches zum Bilanzstichtag in Höhe von TEuro 2.138,2 valutiert. Dieses Darlehen wurde refinanziert durch Darlehen bei der Bremer Landesbank (TEuro 1.129,0) sowie der KfW-Bankengruppe (TEuro 1.260,5).
- Es sind keine weiteren sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss entwickelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bekannt geworden.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 20 -

# 3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### a. Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich ist die Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Aurich auf der Grundlage des Abfallrechts in der jeweils gültigen Fassung (derzeit Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Nds. Abfallgesetz sowie hierauf beruhenden Rechtsvorschriften). Zu diesen Aufgaben gehören auch die Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung der Deponien Großefehn, Hage und Norderney zu erbringen sind. Ausserdem sind Gegenstand des Eigenbetriebes die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Abfallbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde sowie die Fäkalschlammentsorgung (Abwasserbeseitigung) für die kreisangehörigen Gemeinden nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG), die diese Aufgaben an den Landkreis übertragen haben.

In diesen Darstellungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in Tabellenform wurde um einen besseren Überblick zu vermitteln mit "TEuro" gearbeitet. Abweichungen bei der Addition beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Die Bilanzsumme und die Umsatzerlöse haben sich in den letzten zwei Jahren wie folgt entwickelt:

Veränderung

	Bilanzsumme rd. Euro	bezogen auf das Vorjahr %
31.12.2014	35.294.995	
31.12.2015	35.813.333	+ 1,47
	<u>Umsatzerlöse</u> rd. Euro	Veränderung <u>bezogen auf das Vorjahr</u> %
2014	17.822.627	
2015	17.855.534	+ 0,18

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 21 -

#### b. Vermögens- und Finanzlage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2015 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Eigenbetriebes hat sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen entwickelt:

Vermögensstruktur						
_	31.12.2	2015	31.12	.2014	+	· / <b>-</b>
	TEuro	<u>%</u>	TEuro	<u>%</u>	TEuro	<u>%</u>
Immaterielles Anlagevermögen Sachanlagen Finanzanlagen	2,2 6.522,0 27.188,5	0,0 18,2 75,9	1,9 6.533,9 27.286,8	0,0 18,5 77,3	0,3 -11,9 -98,3	15,8 >100,0 -0,4
Langfristig	27.100,0	-10,0	27.200,0			0,4
gebundenes Vermögen	33.712.7	94.1	33.822,6	_ 95,8	<u>-109,9</u>	-0,3
Forderungen aus Lieferunge und Leistungen	en 1.668,7	4,7	1.269,0	3,6	399,7	31,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	142,4	0,4	22,7	0,1	119,7	527,3
Forderungen gegen den Landkreis Aurich Sonstige	54,8	0,2	20,0	0,1	34,8	174,0
Vermögensgegenstände Flüssige Mittel	90,1 144,5	0,3 0,4	23,4 137,3	0,1 0,4	66,7 7,2	285,0 5,2
Kurzfristig			·		-	,
gebundenes Vermögen	2.100,5	6,0	1.472,4	4,3	473,6	32,2
	35.813,2	100,0	35.295,0	100,0	518,2	1,5

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögensgegenständen in Form von EDV-Software (TEuro 2,2), Sachanlagen in Form von Deponieflächen und weiteren Grundstücken (TEuro 173,8), anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEuro 6.348,2) sowie Finanzanlagen (TEuro 27.188,5). Die Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von TEuro 740,0 betreffen im Wesentlichen die aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2015 erfolgenden Abfuhr der Leichtverpackungen sowie des Wechsels von der Sack- auf die Behälterabfuhr erforderlichen Investitionen in die gelben Tonnen sowie den Fuhrpark. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von TEuro 743,7 gegenüber.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 22 -

Das **Finanzanlagevermögen** beinhaltet die 100%-igen Beteiligungen an der MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (TEuro 25.000,0) und der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH (TEuro 39,3). Des Weiteren wurde dem Landkreis Aurich ein langfristiges Darlehen gewährt, dass unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen wird. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit TEuro 2.138,2 und wurde im Geschäftsjahr vertragsgemäß getilgt.

#### Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
Landkreis Ammerland	196,9	54,5	142,4
Die Bremer	142,4	0,0	142,4
Der Grüne Punkt GmbH	138,9	60,5	78,4
ELS	52,2	0,0	52,2
ISD Interseroh	49,6	32,5	17,1
Stadt Aurich	38,5	28,2	10,3
diverse			
im Einzelnen unter TEuro 30,0	1.082,0	1.122,9	-40,9
	1.700,5	1.298,6	401,9
abzüglich			
Pauschalwertberichtigungen	-29,5	-27,3	2,2
auf Forderungen			
Einzelwertberichtigungen	-2,3	-2,3	0,0
auf Forderungen			
	1.668,7	1.269,0	399,7

- Forderungen im Verbund- und Beteiligungsbereich bestehen gegenüber der "MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG" in Höhe von TEuro 142,4 aus laufenden Verrechnungen sowie gegen den Landkreis Aurich in Höhe von TEuro 54,8.
- Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuerüberzahlungen.
- Der Bestand an Liquiden Mitteln beruht auf Bankguthaben.

# $\operatorname{WP}$ DR. STIEVE & POPPINGA GMBH

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 23 -

# 69 Kapitalstruktur

	31.1	2.2015	31.1	2.2014		+ / -
	TEuro	<u>%</u>	TEuro	<u>%</u>	TEur	<u>%</u>
Eigenkapital	4.351,3	12.2	_ <u>4.09</u> 1, <u>1</u>	_11.6	260,2	6,4
Sonderposten für Erneuerungsrückla	ge379,8	1.1	<u>341,1</u>	1,0	38.7	11,3
Rückstellungen (langfristig)	1.888,6	5,3	1.977,1	5,6	-88,5	-4,5
Kreditverbindlichkeiten (langfristig)	11.600,6	32,4	9.882,8	28,0	1.717,8	17,4
Langfristiges Fremdkapital	13.489,2	_ 37.7	11.859,9	_ <u>33,6</u>	_1. <u>629,3</u>	12,9
Rückstellungen (kurzfristig) Kreditverbindlichkeiten	636,2	1,8	2.166,5	6,1	-1.530,3	> 100,0
(kurzfristig)	3.778,0	10,5	5.251,4	14,9	-1.473,4	-28,1
Lieferantenverbindlichkeiten Verbundverbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiter	11.797,1	2,9 32,8 0,7	2.900,2 8.470,3 214,5	8,2 24,0 0,6	-1.864,1 3.326,8 51,3	>100,0 >100,0 >100,0
Rechnungs- abgrenzungsposten	79,8	0,2	0,0	0,0	79,8	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	17.593,0	48,9	19.002,9	53,8	31,9	0,2
	35.813,3	100,0	35.295,0	100,0	518,3	1,5

<sup>70</sup> Die **Passivseite** gibt die Kapitalstruktur der Gesellschaft wieder.

# 71 Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	TEuro
Stammkapital	50,0
Gewinnrücklagen	2.953,9
Bilanzgewinn	1.347,4
Stand 31. Dezember 2015	4.351,3

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 24 -

- Für die Wiederbeschaffung des abnutzbaren Sachanlagevermögens wurde gemäß § 12 EigBetrVO Nds. eine **Erneuerungsrücklage** gebildet. Es wurde von einer jährlichen Kostensteigerung in Höhe von 3% bzw. 5% ausgegangen.
- Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr gemäß der erwarteten Inanspruchnahme gebildet. Neben der Rückstellung für die Sicherung und Nachsorge der Deponien (TEuro 2.113,1) wurde auf Grundlage des Bruttogehalts eine Urlaubs- und Überstundenrückstellung in Höhe von TEuro 220,5 gebildet. Weitere Rückstellungen wurden für noch ausstehende Rechnungen der Systembetreiber in Höhe von TEuro 170,7 sowie für zu leistende Steuernachzahlungen in Höhe von TEuro 0,6 gebildet.
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen gegenüber der Deutschen Bank (TEuro 3.745,8), der Bremer Landesbank (TEuro 2.333,5), der Bayern LB (TEuro 2.575,5), der KfW Bankengruppe (TEuro 2.105,2), der Raiffeisen-Volksbank Aurich (TEuro 2.676,8) und der Investitionsbank Schleswig-Holstein (TEuro 191,8). Ausserdem besteht zum 31. Dezember 2015 ein Kassenkredit in Höhe von TEuro 1.750,0 bei der Sparkasse Aurich-Norden. Die Darlehen dienen in Höhe von TEuro 13.240,4 der Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebes. Ein Betrag in Höhe von TEuro 2.138,2 dient der Refinanzierung des dem Landkreis Aurich gewährten Darlehens.
- Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
Abfallwirtschaftsbetrieb Ammerland	238,2	205,8	32,4
Entsorgungsreederei GmbH	193,9	209,0	-15,1
Clean Mat Trucks BV	64,0	0,0	64,0
SULO GmbH & Co. KG	63,0	180,6	-117,6
ATUS Ingenieurgesellschaft	56,8	27,9	28,9
Schäfer GmbH	37,5	559,9	-522,4
Hinrichs GmbH	35,1	34,2	0,9
diverse	347,6	1.682,6	-1.335,0
im Einzelnen unter TEuro 30,0			
	1.036,1	2.900,1	-1.864,0

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 25 -

- Der Abbau der Lieferverbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausgleich der zum vorigen Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus den im Rahmen der Einführung der gelben Tonne erforderlichen Investitionen.
- Die **Verbundverbindlichkeiten** bestehen in Höhe von TEuro 11.137,5 gegenüber der MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG und resultieren aus noch nicht ausgeglichenen Verlustzuweisungen und laufenden Verrechnungen (TEuro 5.777,0) sowie zur Verfügung gestellten Darlehen (TEuro 5.360,5). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich in Höhe von TEuro 400,0 aus einem Darlehen sowie TEuro 259,6 aus laufenden Verrechnungen.
- Die **sonstigen Verbindlichkeiten** resultieren im Wesentlichen aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten (TEuro 181,9), Gebührenüberzahlungen und Zinsverbindlichkeiten.
- Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet eine im Berichtsjahr vereinnahmte Versicherungsentschädigung, deren zugehöriger Aufwand erst im folgenden Geschäftsjahr verausgabt wurde.
- 80 Die Vermögenslage ist geordnet.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 26 -

#### <u>Finanzlage</u>

Die Darstellung und Erläuterung der Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage erfolgt anhand der **Kapitalflussrechnung**. Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode (DRS 2) ermittelt.

				2015 Γ <u>Euro</u>
1. 2. 3. 4. 5.	-	Zuführung zur Erneuerungsrücklage	+ + - + +	260 744 1.619 39 10
6.		Cashflow im engeren Sinn (Summe Zeilen 1 bis 5)	<b>.</b>	566
7. 8.		Zunahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	- <u>+</u>	621 1.408
9.		Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe Zeilen 6 bis 8)	+	221
10	÷	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	_	742
11.		Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe Zeile 10)	5 5073	742
12. 13. 14. 15. 16. 17.	-	Aufnahme von Darlehen Kreditinstitute Aufnahme von Darlehen MKW GmbH & Co. KG	+	1.087 1.087 3.501 3.746 636 98 450
19.		Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe Zeilen 12 bis 18)	+	529
20. 21.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe Zeilen 9, 11 und 19) Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	++	8 137
22.		Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+	145

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 27 -

# c. <u>Ertragslage</u>

Die Gesamtertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	20	)15	20 <sup>-</sup>	14		+/-
	TEuro	<u>%</u>	TEuro	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse	17.855,5	100,0	17.822,6	100,0	32,9	0,2
Gesamtleistung	17.855,5	100,0	17.822,6	100,0	32,9	0,2
Fremdleistungen	336,9	1,9	450,2		-113,3	-25,2
Rohertrag	17.518,6	98,1	17.372,4	97,5	146,2	0,8
sonstige betriebliche Erträge Personalaufwendungen Abschreibungen sonstige betriebliche Aufwendungen	2.228,7 2.127,0 743,7 7.082,3	12,5 11,9 4,2 39,7	1.076,0 1.839,8 368,9 6.493,9	6,0 10,3 2,1 36,4	1.152,7 287,2 374,8 588,4	107,1 15,6 101,6
Betriebsergebnis	9.794,3	54,8	9.745,8	54,7	48,5	0,5
Finanzerträge Finanzaufwendungen	20,1 311,8	0,1	35,9 348,7	0,2	-15,8 -36,9	-44,0 -10,6
Finanzergebnis	-291,7	-1,6	-312,8	-1,8	21,1	-6,7
Aufwendungen aus Verlustübernahme	9.227,9	51,7	9.232,3	51,8	-4,4	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	274,7	1,5	200,7	1,1	74,0	36,9
außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendung	0,0 gen 0,0	0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
außerordentliches Ergebnis	0,0	<b>0</b> ′ <b>0</b>	0,0	0.0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sonstige Steuern	0,6 14,0	0,0 0,1	35,0 8,7	0,2 0,0	-34,4 5,3	-98,3 60,9
Jahresergebnis vor Auflösung Rücklagen	260,1	1,5	157,0	0,9	103,1	65,7
Auflösung Rücklagen	1.087,1	<u>6,1</u>	1.003,9	<u>5,6</u>	83,2	8,3
Bilanzgewinn	1.347,2	7,5	1.160,9	6,5	186,3	16,0

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 28 -

- Im Folgenden werden die Ertragslagen für die einzelnen Sparten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich dargestellt:
- Die Ertragslage der Sparte **Abfallwirtschaft** hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

# WP DR. STIEVE & POPPINGA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 29 -

	20	15	20	14		+/-
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	TEuro	<u>%</u>
Umsatzerlöse	17.530,0	100,0	17.489,4	100,0	40,6	0,2
Gesamtleistung	17.530,0	100,0	17.489,4	100,0	40,6	0,2
Fremdleistungen	336,9	1,9	450,2	2,6	-113,3	-25,2
Rohertrag	17.193,1	98,1	17.039,2	97,4	153,9	0,9
sonstige betriebliche Erträge	2.228,3	12,7	1.074,0	6,1	1.154,3	107,5
Personalaufwendungen Abschreibungen sonstige betriebliche	2.127,0 741,1	12,1 4,2	1.839,8 365,8	10,5 2,1	287,2 375,3	15,6 102,6
Aufwendungen	6.738,6	38,4	6.145,5	35,1	593,1	9,7
Betriebsergebnis	9.814,7	56,1	9.762,1	55,8	52,6	0,5
Finanzerträge Finanzaufwendungen	19,9 311,8	0,1	35,6 348,7	0,2 2,0	-15,7 -36,9	-44,1 -10,6
Finanzergebnis	-291,9	-1,7	-313,1	-1,8	21,2	-6,8
Aufwendungen aus Verlustübernahme	9.227,9	_ 52,6	9.232,3	52,8	-4,4	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	294,9	1,7	216,7	1,2	78,2	36,1
außerordentliche Erträge außerordentliche Aufwendung	0,0 gen 0,0	0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0	0,0
außerordentliches Ergebnis	s 0,0	0,0	0,0	-0,1	11,5	16,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sonstige Steuern	0,6 14,0	0,0 0,1	35,0 8,7	0,2 0,0	-34,4 5,3	-98,3 60,9
Jahresergebnis vor Auflösung Rücklagen	280,3	1,6	173,0	1,0	107,3	62,0
Auflösung Rücklagen	1.051,1	6,0	959,1	5,5	92,0	9,6
Bilanzgewinn	1.331,4	7,6	1.132,1	6,5	199,3	17,6

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 30 -

#### Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
Erlöse aus Zusatzgebühren	6.351,8	6.248,2	103,6
Erlöse aus Grundgebühren	6.111,6	6.031,5	80,1
Selbstanliefergebühren	2.315,7	2.314,4	1,3
Erlöse Papiervermarktung	1.290,7	1.471,0	-180,3
Erlöse Mitbenutzung MBA	1.279,6	1.259,4	20,2
Gebühren Sperrmüllabholung	180,6	164,9	15,7
	17.530,0	17.489,4	40,6

- Die **Gesamtleistung** 2015 in Höhe von TEuro 17.530,00 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr 2014 mit TEuro 17.489,40 um 0,9 %.
- Bei den **Fremdleistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Abfuhrkosten.
- Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 1.154,3 auf TEuro 2.228,7, im Wesentlichen aufgrund der im Geschäftsjahr 2015 erstmals vereinnahmten Erträge aus der Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) sowie weiterer Wertstofferfassungen (TEuro 1.629,9). Des Weiteren wurden Erträge aus Verwaltungsleistungen (TEuro 240,0) sowie Kostenerstattungen im Rahmen von Altlastenuntersuchungen (TEuro 103,9) erzielt.

#### Die **Personalaufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

_	2015	2014	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
a) Löhne und Gehälter	1.710,1	1.483,7	226,4
b) soziale Abgaben und Auf-	0		
wendungen für Altersversorgung	416,9	356,0	60,9
	2.127,0	1.839,7	287,3

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 31 -

- Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert aus der erforderlichen Aufstockung der Mitarbeiterzahl aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2015 übernommenen Abfuhr der Leichtverpackungen (LVP) sowie aus tariflichen Lohnsteigerungen.
- Abschreibungen auf Sachanlagevermögen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEuro 741,0 vorgenommen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr (TEuro 365,8) resultiert aus den im Geschäftsjahr sowie zum Ende des Vorjahres getätigten Investitionen, im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Abfuhr der gelben Tonnen.

#### 92 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
Entsorgungskosten	2.275,8	2.264,0	11,8
Transportkosten	1.301,2	1.326,9	-25,7
Verwaltungskosten	411,0	401,7	9,3
Treibstoffkosten	466,7	376,1	90,6
Fahrzeugaufwendungen	458,6	308,9	149,7
Annahmekosten Georgsheil	259,0	254,7	4,3
Rekultivierung und Sanierung Deponien	432,9	369,9	63,0
Schadstofferfassung	121,5	125,1	-3,6
Wertstofferfassung	129,7	110,5	19,2
Sonstige	882,2	607,7	274,5
	6.738,6	6.145,5	593,1

- Das **Finanzergebnis in Höhe von** TEuro -291,9 resultiert im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen für die Finanzierungsdarlehen.
- Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** beinhalten die gemäß Gesellschaftsvertrag der Tochtergesellschaft "MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG" auszugleichenden Verluste des Geschäftsjahres 2015.
- Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** resultieren aus den Steueraufwendungen des bestehenden Betriebs gewerblicher Art "Duales System" für das Geschäftsjahr 2015.
- 96 **Rücklagen** wurden im Geschäftsjahr gemäß Beschlussfassung in Höhe von TEuro 1.051,1 aufgelöst.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 32 -

97 Die Ertragslage der Sparte **Fäkalschlammentsorgung** hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	20	015	20	14		+/-
	TEuro	<u>%</u>	TEuro	<u>%</u>	TEuro	<u>%</u>
Umsatzerlöse	325,5	100,0	333,2	100,0	-7,7	-2,3
Gesamtleistung	325,5	100,0	333,2	100,0	-7,7	-2,3
sonstige betriebliche Erträge Abschreibungen sonstige betriebliche Aufwendungen	0,4 2,6 343,6	0,1 0,8 105,6	2,0 2,4 <u>349,0</u>	0,6 0,7 104,7	-1,6 0,2 -5,4	-80,0 8,3 -1,5
Betriebsergebnis	-20,3	-106,3	-16,2	-104,8	3,6	-22,2
Finanzerträge	0,2	0,1	0,3	0,1	-0,1	-33,3
Finanzergebnis	0,2	0,1	0,3	0,1	-0,1	-33,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20,1	-6,2	-15,9	-4,8	-4,2	26,4
Jahresergebnis vor Auflösung Rücklagen	-20,1	-6,2	-15,9	-4,8	-4,2	26,4
Auflösung Rücklagen	36,0	11,1	44,7	13,4	-8,7	-19,5
Bilanzgewinn	15,9	4,9	28,8	8,6	-12,9	-44,8

- 98 Die **Umsatzerlöse** beinhalten die im Geschäftsjahr vereinnahmten Gebühren für die Fäkalschlammentsorgung.
- 99 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Verwaltungskostenerstattungen.
- Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 5,4 vermindert und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Fäkalschlammverwertung und Abfuhrkosten (TEuro 276,3) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEuro 67,3).

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 33 -

- Das **Finanzergebnis** beinhaltet Erträge aus Zinsen sowie aus Mahngebühren.
- Als **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** wurden in 2015 TEuro -20,1 erzielt. Im Vorjahr wurde demgegenüber ein Betrag von TEuro -15,9 ausgewiesen. Gemäß Beschlussfassung wurde aus den Rücklagen ein Betrag in Höhe von TEuro 36,0 aufgelöst.

# WP DR. STIEVE & POPPINGA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 34 -

#### E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

#### I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Eigenbetrieb gehört nicht zu den Unternehmen, für die eine unmittelbare gesetzliche Verpflichtung besteht, ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG einzurichten. Gleichwohl hat der Gesetzgeber in der Begründung zu dieser durch das KonTraG eingefügten Vorschrift jedoch klargestellt, dass diese Regelung in analoger Anwendung auch für den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer anderer Gesellschaftsformen Gültigkeit hat. Gemäß IDW Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) ist ein Risikofrüherkennungssystem auch von allen § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Betriebsleiter unter entsprechender Anwendung des § 91 Abs. 2 AktG die dort bezeichneten Anforderungen insbesondere durch Einrichtung organisatorischer Funktionstrennungen in sensiblen Unternehmensbereichen sowie durch weitere Sicherungsmaßnahmen im Bereich der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes entsprechend umsetzt. Im Übrigen ist das Risikofrüherkennungssystem den Bedürfnissen und Anforderungen des Eigenbetriebes angepasst.

# II. Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG

#### 1. Wirtschaftsplan

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich ist nach der Eigenbetriebsverordnung und nach der Satzung verpflichtet, einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 35 -

#### Erfolgsplan 2015 (Teilbereich Abfallwirtschaft)

Der Erfolgsplan 2015 weist einen prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 4,3 aus. Aus dem Vergleich des Erfolgsplanes zum tatsächlichen Ergebnis 2015 ergeben sich in folgenden Bereichen Abweichungen:

	Erfolgsplan TEuro	lst TEuro	Abweichung TEuro
<u>Erträge</u>			2
Erlöse aus Gebühren	14.468,3	14.959,7	+ 491,4
Sonstige Erlöse	2.729,3	2.570,3	- 159,0
Sonstige Erträge	3.109,3	<u> 3.355,5</u>	+ _246,2
Summe Erträge	<u> 20.306,9</u>	20.885,5	+ <u>578,6</u>
Aufwendungen			
Verlustausgleich MKW GmbH & Co. KG	10.046,0	9.227,9	- 818,1
Fremdleistungen	4.926,3	4.743,1	- 183,2
Personalaufwendungen	2.222,0	2.127,0	- 95,0
Deponienachsorge	360,7	432,9	+ 72,2
Zinsen, Nebenkosten Geldverkehr	348,2	367,4	+ 19,2
Fahrzeugkosten	934,3	835,9	- 98,4
Abschreibungen	693,1	751,2	+ 58,1
sonstige Aufwendungen	<u>772,0</u>	1.068,6	+ 296,6
Summe Aufwendungen	20.302,6	19.554,0	- 748,6
Jahresüberschuss	4,3	1.331,5	+ 1.327,2

Der tatsächliche Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2015 ist in Abweichung von den Planzahlen um TEuro 1.331,5 ausgefallen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Verlustausgleich gegenüber der MKW GmbH & Co. KG.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 36 -

#### Erfolgsplan 2015 (Teilbereich Fäkalschlammentsorgung)

Der Erfolgsplan 2015 weist einen prognostizierten Bilanzgewinn in Höhe von TEuro 2,1 aus. Aus dem Vergleich des Erfolgsplanes zum tatsächlichen Ergebnis 2015 ergeben sich in folgenden Bereichen Abweichungen:

	Erfolgsplan <u>TEuro</u>	lst <u>TEuro</u>		eichung <u>Euro</u>
<u>Erträge</u>				
Zusatzgebühr	326,7	322,3	+	4,4
Sonstige Erlöse	4,7	3,9	-	0,8
Auflösung von Rücklagen	36,0	36,0		0,0
Summe Erträge	<u>367.4</u>	<u>362,2</u>	<u>+</u>	-5,2
Aufwendungen				
Klärschlammverwertung	123,0	114,8	+	8,2
Abfuhrkosten	170,0	161,4	+	8,6
Verwaltungskosten	70,0	65,1		4,9
Wertberichtigung Forderungen	2,3	4,9	-	2,6
Abschreibung Anlagevermögen	0,0	0,0	+	0,0
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>0,0</u>	0,0	<u>+</u>	0,0
Summe Aufwendungen	365,3	346,2	<u>+</u>	19,1
Jahresüberschuss	<u>2,1</u>	<u>16,0</u>	+	<u>13,9</u>

Der tatsächliche Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2015 ist in Abweichung von den Planzahlen um TEuro 13,9 ausgefallen.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

- 37 -

#### 2. Feststellungen gem. § 53 HGrG

- Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt, und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.
- Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog des IDW PS 720 in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

#### F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

112 Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2015 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich in der diesem Bericht als Anlage I und Anlage II beigefügten Fassung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie den Bestimmungen in der Betriebssatzung) und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 157 NKomVG und den §§ 29 ff. der Eigenbetriebsverordnung Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungstandard: Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob

# WP DR. STIEVE & POPPINGA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener nicht vorhersehbarer Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Betriebsleiters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich zum 31. Dezember 2015 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Emden, den 24. Mai 2016

Dr. Stieve & Poppinga GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. P. Stieve Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. H. Poppinga Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschl. die Übersetzung in eine andere Sprache) bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

# WP DR. STIEVE & POPPINGA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

### **Anlagen**

# Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

# Aurich (Ostfriesland)

115
12
pe
Dezen
31.
zum
hluss zur
psc
hresa
<sub>a</sub>

AKTIVA			A. Bilanz	anz			PASSIVA
	Euro	31.12.2015 Euro	31.12,2014 Euro		Euro	31,12,2015 Euro	31,12,2014 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I, Gezeichnetes Kapital		20,000,00	50.000,00
entgettlich erworbene Konzessionen, gewerbli- rhe Schutzrachte und ähnliche Bachta und				II. Gewinnrücklagen			
ure Souldziedlie und anniche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und		2000	70 000	andere Gewinnrücklagen		2,953,916,25	2.880.263,58
Worker		2.4 10,23	70,080.1	III, Bilanzgewinn		1.347,350,61	1.160.818,41
ii. Sacifallageli 1 Grindetijcke mindetijckenlaiche Bachte ind				B. Sonderposten für Erneuerungsrücklage		379,808,69	341.058,02
	173 870 07		472 g0g 07	C. Rückstellungen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	6.348.210,93	6.522.040,20	6.360.054,61	1, Steuerrückstellungen 2. sonstige Rückstellungen	552,00 2.524.343,33	2,524.895,33	50,200,00 4.093,564,37
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
<ol> <li>Anteile an verbundenen Unternehmen</li> <li>Ausleihungen an Landkreis Aurich</li> <li>Beteiligungen</li> </ol>	25.039.333,43 2.138.215,00 10.967,21	27.188.515,64	25.039.333,43 2.236.458,89 10.967,21		15.378.614,67		15,134,178,15
B. Umlaufvermögen				<ol><li>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</li></ol>	1.036.108,94		2 900 079,58
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<ul> <li>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.036.065,84 (Euro 2.900.079,58)</li> <li>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen</li> </ul>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen     Forderungen gegen verbundene Unternehmen     Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,668.746,08 142.395,16 54.760.63		1.269.020,30 22.674,04		11.137.465,08		7,533.517,21
4. sonstige Vermögensgegenstände	90.138,61	1.956.040,48	23.441,51	Verbinglichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich     - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem	659.616,16		936.797,65
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		144,526,63	137.341,67	Jahr Euro 659,616,16 (Euro 938,797,65) 5, sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuem Euro 181,907,66 (Euro 24,819,31) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 265,757,45 (Euro 257,169,18)	265.757,45	28.477.562,30	214.517,60
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		79.800,00	00'0
		35 B13 333 18	35 204 004 57			05 042 222 40	25 204 004 57
			10,489			01,000,000	55,284,984,57

## B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		17.855.533,65	17.822.626,52
2. Gesamtleistung		17.855.533,65	17.822.626,52
3. sonstige betriebliche Erträge			
<ul> <li>a) Erträge aus dem Abgang von Ge- genständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Ge- genständen des Anlagevermögens</li> </ul>	0,00		5.000,00
<ul> <li>b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu For- derungen</li> </ul>	0,00		36.040,84
<ul> <li>c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</li> </ul>	2.228.708,12	2 220 700 12	1.034.946,87 1.075,987,71
<ul> <li>davon Erträge aus der Wäh- rungsumrechnung Euro 1.487,80 (Euro 1.516,82)</li> </ul>		2.228.708,12	1.075,967,71
<ul> <li>4. Materialaufwand</li> <li>a) Aufwendungen für bezogene Leistungen</li> </ul>		-336.908,00	-450.182,02
<ul><li>5. Personalaufwand</li><li>a) Löhne und Gehälter</li><li>b) soziale Abgaben und Aufwen-</li></ul>	-1.710.104,70		-1.483,725,59
dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	416.924,86	-2.127.029,56	<u>-356.052,86</u> -1.839.778,45
<ol> <li>Abschreibungen</li> <li>auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</li> </ol>		-743.742,29	-368.921,37
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
<ul> <li>a) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegen- ständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichti- gung zu Forderungen</li> </ul>	0,00		-34.523,63
<ul> <li>sonstige Aufwendungen im Rah- men der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit</li> </ul>	-7.082.263,58	-7.082.263,58	- <u>6.459.378,35</u> -6.493.901,98
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.140,20	35.868,56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-311.773,65	-348.704,65
<ol> <li>Aufwendungen aus Verlustüber- nahme</li> </ol>		-9.227.925,02	-9.232.267,99
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		274.739,87	200.726,33
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-552,00	5	-35.038,18
Übertrag	-552,00	274.739,87	-35.038,18 200.726,33

# B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	-552,00	274.739,87	200.726,33 -35.038,18
13. sonstige Steuern	<u>-14.003,00</u>	-14.555,00 	<u>-8.737,00</u> -43.775,18
14. Jahresüberschuss		260.184,87	156.951,15
<ol> <li>Entnahmen aus Gewinnrücklagen a) aus anderen Gewinnrücklagen</li> </ol>		1.087,165,74	1.003.867,26
16. Bilanzgewinn		1.347.350,61	1.160.818,41
<ol> <li>Entnahmen aus Gewinnrücklagen</li> <li>a) aus anderen Gewinnrücklagen</li> </ol>		1.087,165,74	1.003.867,2

# C. Anhang des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

#### für das Geschäftsjahr 2015

#### I. Allgemeine Angaben

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Aurich vom 19. Dezember 2011 wurden die nach § 139 NkomVG als Regiebetriebe wirtschaftlich selbständig geführten Einrichtungen "Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich" und "Fäkalschlammentsorgung des Landkreises Aurich" des Amtes 70 gemäß § 136 Abs. 4 Satz 1 NKomV im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 01. Januar 2012 in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde auf TEuro 50,0 festgelegt.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt.

Das Umlaufvermögen ist mit den Anschaffungskosten (Nennwerten) bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Für das Risiko in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag bilanziert.

Der Sonderposten für die Erneuerungsrücklage wurde gemäß des § 12 der EigBetrVO Nds. gebildet.

Rückstellungen wurden nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### III. Angaben zur Bilanz

Der Anlagespiegel wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

In dem Posten "Forderungen gegenüber dem Landkreis Aurich" sind enthalten:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

54.760,63 €

In dem Posten "Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen" sind enthalten:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

142.395,16 €

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt Euro 4.023.717,70.

Anlage I

#### IV. Sonstige Angaben

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Betriebsleiters nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wurde gemäß § 286 Nr. 4 HGB verzichtet.

Der Eigenbetrieb ist an der MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG, Großefehn, zu 100% am Kommanditkapital in Höhe von Euro 25.000.000,00 beteiligt. Das Eigenkapital der MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG betrug zum 31. Dezember 2015 Euro 25.000.000,00 und es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 7.754.558,84 ausgewiesen.

An der MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs GmbH, Großefehn, ist der Eigenbetrieb zu 100% am Stammkapital in Höhe von Euro 25.564,59 beteiligt. Das Eigenkapital der "MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH" betrug am 31. Dezember 2015 Euro 59.044,80 und es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 1.082,73 ausgewiesen.

Aurich, 23. Mai 2016

(Hans-Hermann Dörnath)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

		Anschaffungskosten/Herstellungskosten	Herstellungskosten			Abschreibungen	100		Buchwerte
	Stand 01.01.2015	Zugange	Abaānge	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugänge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	31,12,2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Enro
A. Anlagevermögen									
Immaterielle Vermö- gensgegenstände									
entgeltlich erworbene Korzessionen, ge- werbliche Schutz- rechte und ahnliche Rechte und Werte so- wie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	244 985.49	2.320.50	000	247.305.99	00'0	245 095 76	245.085.76	2 210 23	1,896,07
Summe immaterielle Ver- mögensgegenstände	244.985,49	2.320,50	00'0	247,305,99	00'0	245.095,76	245,095,76	2,210,23	1,896,07
II, Sachanlagen									
	1,245,743,47	00'0	00°0	1,245,743,47	00'0	1,071,914,20	1,071.914,20	173.829,27	173.829,27
<ol> <li>andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung</li> </ol>	7.782.623.86	740,007,27	14,280,00	8.508.251.13	00'0	2,160,040,20	2,160,040,20	6.348.210.93	6.360.054.61
Summe Sachanlagen	9.028.267,33	740 007,27	14,280,00	9,753,994,60	00'0	3,231,954,40	3,231,954,40	6 522 040,20	6.533.883,88
III. Finanzanlagen									
	25 039 333,43	00'0	00'0	25,039,333,43	00'0	00'0	00'0	25.039.333,43	25,039,333,43
<ol> <li>Ausleihungen an Landkreis Aurich</li> <li>Beteiligungen</li> </ol>	2.236.458,89 10.967,21	00,0	98.243,89	2,138,215,00 10,967,21	00'0	00'0	00'0	2,138,215,00 10,967,21	2,236,458,89
Summe Finanzanlagen	27-286-759,53	00'0	98.243,89	27.188.515,64	0,00	00'0	00,00	27 188 515,64	27,286,759,53
Summe Anlagevermögen	36.560.012,35	742,327,77	112.523,89	37.189.816,23	00'0	3,477,050,16	3.477.050,16	33,712,766,07	33,822,539,48

# WP DR. STIEVE & POPPINGA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage I

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (sowie den Bestimmungen in der Betriebssatzung) und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 157 NKomVG und den §§ 29 ff. der Eigenbetriebsverordnung Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungstandard: Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener nicht vorhersehbarer Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage I

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Emden, den 24. Mai 2016

Dr. Stieve & Poppinga GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. P. Stieve

Dipl.-Kfm. H. Poppinga

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschl. die Übersetzung in eine andere Sprache) bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Die bisher vom Landkreis Aurich als Regiebetriebe geführten Einrichtungen "Abfallwirtschaft" und "Fäkalschlammentsorgung" wurden zum 01.01.2012 als eine kommunale Einrichtung in die Organisationsform des Eigenbetriebes überführt und tragen seitdem den Namen "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich".

Nach den deutschen Rechnungslegungsstandards unterliegt der Lagebericht den konstitutionellen Kriterien der Klarheit und Übersichtlichkeit, so dass der Bericht entsprechend untergliedert ist.

#### **Teilbereich Abfallwirtschaft**

#### Abfallaufkommen und Mengenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2015 betrug das Abfallaufkommen im Landkreis Aurich 99.215 Mg. Gegenüber dem Vorjahr (95.247 Mg) hat die Abfallmenge um rd. 4 % zugenommen. Das Abfallaufkommen teilt sich auf in 32.675 Mg Abfälle zur Beseitigung und 66.540 Mg Abfälle zur Verwertung.

Der überwiegende Anteil der Siedlungsabfälle wurde im Entsorgungszentrum Großefehn einer Abfallbehandlung unterzogen und anschließend stoffstromspezifisch nach Abfällen zur

- stofflichen Verwertung,
- thermischen Verwertung oder
- zur Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien

getrennt. Zum Teil erfolgte eine Stoffstromtrennung direkt an den Wertstoffhöfen.

Die Gesamtmenge der an den Wertstoffhöfen bzw. im Rahmen der Abfalleinsammlung erfassten Beseitigungsabfälle (32.675 Mg) wurde durch das Heraussortieren von werthaltigen Stoffen wie Eisenmetalle, Aluminium, Kupfer, Edelstahl, sortenreines PVC und Holz reduziert. Zusätzlich wurde aus der Gesamtmenge der Siedlungsabfälle in der MBA Großefehn MBA-Schrott und eine "heizwertreiche Leichtfraktion" (überwiegend verschmutzte Mischkunststoffe) heraussortiert und ebenfalls Anlagen zur stofflichen und thermischen Verwertung zugeführt.

Unter Berücksichtigung der aus den im Rahmen der Sammlung und durch Selbstanlieferung angelieferten Abfälle zur Beseitigung aussortierten Wertstoffe betrug der Anteil der Abfälle zur Verwertung mit 87.367 Mg beachtliche 88,06 % und der Anteil der Abfälle zur Beseitigung mit 11.848 Mg nur lediglich 11,94 %, jeweils gemessen am Gesamtabfallaufkommen im Landkreis Aurich.

Die verbliebene Abfallmenge an Beseitigungsabfällen (11.848 Mg) wurde zu großen Teilen in der MBA Großefehn biologisch weiterbehandelt, so dass davon unter Abzug von Rotteverlusten lediglich 8.326 Mg als stabilisierter Abfall auf Deponien abgelagert werden mussten. Zusätzlich wurden 1.542 Mg biologisch nicht behandelbare Abfälle aus den Bau- und Abbruchabfällen deponiert, zusammen somit 9.868 Mg. Dies entspricht einem Anteil von 9,9 % des gesamten Abfallaufkommens im Landkreis Aurich.

Um die Abfallmengen des Landkreises Aurich bewerten zu können, wurde die Abfallbilanz des Landes Niedersachsen aus dem Jahr 2014 hinzugezogen (die Mengenangaben des Jahres 2015 waren noch nicht verfügbar).

Bei der 2014 erfassten Menge an Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen lag das spezifische Abfallaufkommen im Landkreis Aurich mit 138 kg/Ew\*a 58 kg/E\*a unter dem durchschnittlichen Abfallaufkommen des Jahres 2014 im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems (196 kg/Ew) und sogar um 70 kg/Ew\*a unter dem Landesdurchschnitt (208 kg/Ew). Im Geschäftsjahr 2015 erhöhte sich die Erfassungsmenge im Landkreis Aurich um 5 kg/Ew\*a auf 143 kg/Ew\*a.

Bei den Abfällen zur Verwertung (im Bezirks- und Landesvergleich werden hier nur die Verpackungsabfälle – Papier, Glas und LVP – ausgewiesen) erreichte der Landkreis im Geschäftsjahr mit 181 kg/Ew\*a gegenüber den Durchschnittswerten 2014 des Bezirks Weser-Ems (139 kg/Ew\*a) und des Landes Niedersachsen mit 138 kg/Ew\*a wiederum einen Spitzenwert. Die Erfassungsdaten für das Geschäftsjahr 2015 weisen für das Gebiet des Landkreises Aurich eine spezifische Erfassungsmenge von 178 kg/Ew\*a aus. Die Minderung des Pro-Kopf-Abfallaufkommens an Verkaufsverpackungen um 3 kg/Ew\*a von 2014 auf 2015 resultiert daraus, dass das erfasste gewerbliche Altpapier ab 2015 nicht mehr wie bisher dem kommunalen Altpapier zugerechnet werden darf und dass dadurch in Summe die Menge der Verpackungsabfälle 2015 gegenüber 2014 um 603 Mg abnahm. Außerdem lag die Einwohnerzahl im Landkreis Aurich im Geschäftsjahr um rd. 750 Personen höher als 2014.

Die im Landkreis Aurich im Jahr 2014 (158 kg/Ew) und 2015 (166 kg/Ew) erfassten Bioabfallmengen lagen im Vergleich zu den Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems (2014: 161 kg/Ew) und im Landesdurchschnitt (2014: 163 kg/Ew) auf einem mittleren Niveau.

Durch den Einsatz von stofflich und thermisch zu verwertenden Abfällen trägt der Landkreis Aurich dazu bei, dass natürliche Ressourcen eingespart werden können. Hieraus resultieren erhebliche Netto-CO<sub>2</sub>-Gutschriften. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich hat im Geschäftsjahr 2015 durch seine umfangreichen Recyclingaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einer effektiven Reduzierung klimaschädlicher Emissionen beigetragen.

#### Bereitstellungsverhalten der Haushalte

Im Geschäftsjahr 2015 haben 661.433 Leerungen der Bioabfallbehälter und 432.401 Leerungen der Restabfallbehälter, zusammen somit 1.093.834 Leerungen (von 35 I bis 2.200 I) stattgefunden. Insgesamt wurden 107.221 Grundgebühren erhoben.

Laut Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich wird jährlich je Haushalt eine Grundgebühr erhoben. Darüber hinaus werden von Gewerbebetrieben entsprechend dem Grad der Inanspruchnahme der kommunalen Einrichtung "Abfallentsorgung" über die Behältergröße zum Teil mehrere Grundgebühren sowie Leerungsgebühren erhoben. Den Gewerbebetrieben wurden im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 4.186 Grundgebühren und 6.616 Leerungsgebühren in Rechnung gestellt.

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bereitstellungsquote je Haushalt mussten somit die gewerblichen Grund- und Leerungsgebühren von den 2015 insgesamt erfassten Grund- und Leerungsgebühren abgezogen werden, so dass von 103.035 Haushalten und 1.087.218 Leerungen (658.244 Leerungen Bioabfall und 428.974 Leerungen Restabfall) auszugehen war.

Teilt man die jeweilige Anzahl der Leerungen durch die Anzahl der Haushalte ergibt dies die entsprechende Bereitstellungsquote. Die Berechnung ergab, dass im Jahr 2015 durchschnittlich je Haushalt 10,55 Leerungen durchgeführt wurden. Der Anschlusspflichtige hat 2015 seine Biotonne somit ca. 6,39 mal und die Restabfalltonne ca. 4,16 mal zur Abfuhr bereitgestellt.

#### Wirtschaftlichkeit der Abfallerfassungsleistungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich führt die Erfassung von Bioabfall, Restabfall und Papier seit 2011 auf Norderney, Juist und auf dem Festland durch.

Für diese Leistungen fielen 2015 Aufwendungen in Höhe von 1.805.419,30 € (2014: 1.874.163,89 €) an. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2015 unterschritten die Auf-

wendungen 2014 um 68.744,59 €.

Um die Wirtschaftlichkeit der Erfassungsleistungen im Geschäftsjahr bewerten zu können, wurden die 2015 entstandenen Kosten mit der Kostenkalkulation des Gutachterbüros PAW aus dem Jahr 2011 unter Beaufschlagung der prozentualen Kostensteigerungen entsprechend der Indexwerte des Statistischen Bundesamtes für Kraftstoff, Personal und Abschreibung verglichen. Danach wären laut PAW im Geschäftsjahr 2015 Kosten für die Abfallerfassung in Höhe von 1.958.341,21 € entstanden; 152.921,91 € mehr als tatsächlich angefallen sind.

Es ist festzustellen, dass dieser Geschäftszweig wirtschaftlich geführt wird.

#### Betrieb gewerblicher Art

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich hat im Geschäftsjahr Leistungen für Dritte als Betrieb gewerblicher Art erbracht. Bei den Leistungen handelte es sich

- um die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus PPK f
  ür die Betreiber Dualer
   Systeme im Rahmen der PPK Erfassung im Landkreis Aurich,
- um Beratungsleistungen im Bereich der Verkaufsverpackungen für die Betreiber der Dualen Systeme,
- um Leistungen zur Reinigung von Glascontainerstellflächen,
- um die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen und Metallen (Leichtverpackungen - LVP) im Gebiet des Landkreises Aurich mit Ausnahme der Insel Baltrum. Die Erfassung von LVP auf Baltrum führt die MKW GmbH & Co. KG im Unterauftrag des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich aus.

Im Geschäftsjahr 2015 standen in diesem Geschäftsbereich 1.629.860,09 € an Erträgen Aufwendungen in Höhe von 1.626.375,30 € gegenüber, so dass ein Überschuss vor Steuern in Höhe von 3.484,79 € erwirtschaftet wurde.

#### Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2015 standen 20.885.518,49 € an Erträgen Aufwendungen in Höhe von 19.554.082,06 € gegenüber, so dass sich bezogen auf den Teilbereich Abfallwirtschaft ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.331.436,43 € ergibt.

Die Erträge überschreiten die Ansätze im Wirtschaftsplan um 578.617,49 €. Zusätzlich unterschreiten die Aufwendungen im Berichtsjahr den Ansatz im Wirtschaftsplan um

Die Analyse der Erträge und Aufwendungen zeigt, dass die im Wirtschaftsplan 2015 kalkulierten Einnahmen um 2,85 % über- und die kalkulierten Aufwendungen um 3,69 % unterschritten wurden.

#### Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

Im Geschäftsjahr wurden aus 2.663 Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben 9.781 m³ Abwasser (Fäkalschlamm) abgefahren und überwiegend gemeindlichen Großkläranlagen zugeführt. Im Mittel fielen je Kleinkläranlage rd. 3,67 m³ Abwasser bzw. Fäkalschlamm an. Die Anzahl der Kleinkläranlagen, die 2015 entleert wurden, hat sich gegenüber 2014 um 274 Anlagen verringert. Hierdurch sank die abgefahrene Abwassermenge um 182 m³. Als Folge daraus verringerten sich die Aufwendungen und Erträge entsprechend.

#### Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2015 standen 362.150,28 € an Erträgen Aufwendungen in Höhe von 346.236,10 € gegenüber, so dass sich hieraus, bezogen auf den Teilbereich Fäkalschlammentsorgung, ein Bilanzgewinn von 15.914,18 € ergibt.

Die Erträge unterschreiten die Ansätze im Wirtschaftsplan 2015 um 5.249,72 €. Die Aufwendungen lagen um 19.063,90 € niedriger als im Wirtschaftsplan für 2015 kalkuliert.

Die Analyse der Erträge und Aufwendungen zeigt, dass die im Wirtschaftsplan 2015 kalkulierten Einnahmen um 1,43 % und die kalkulierten Aufwendungen um 5,22 % unterschritten wurden.

#### Gesamtbewertung der Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Das Jahresergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Wirtschaftsjahr 2015 weist Erträge in Höhe von 21.191.547,71 € und Aufwendungen in Höhe von 19.844.197,10 € aus. Hieraus ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.347.350,61 €. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 260.184,87 € und aus der Rücklagenauflösung in Höhe

Anlage II Blatt 6

von 1.087.165,74 € zusammen.

Am 31.12.2015 betrug das Eigenkapital der Einrichtung 4.351.266,86 €.

Das Kapital der Einrichtung (Rücklagen und Jahresüberschuss) beträgt rund 12,15 % der Bilanzsumme.

Das Gesamtergebnis entspricht den Vorgaben im Wirtschaftsplan.

Finanzierungsprobleme haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

Die Tochtergesellschaft MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (im Folgenden "MKW GmbH & Co. KG") hat dem Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2015 Darlehen in Höhe von insgesamt 5.200.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Der Eigenbetrieb ist als alleiniger Kommanditist mit einem Kommanditkapital in Höhe von 25.000.000,00 € an der Tochtergesellschaft "MKW GmbH & Co. KG" beteiligt. Die MKW GmbH & Co. KG erwirtschaftet aufgrund der ihr übertragenen Aufgaben jährliche Verluste. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der MKW GmbH & Co. KG ist der Eigenbetrieb zum Ausgleich dieser Verluste in unbeschränkter Höhe verpflichtet.

Risiken für die zukünftige Entwicklung der Einrichtung sind nicht zu erkennen.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Aurich, den 23. Mai 2016

(Hans-Hermann Dörnath)

Anlage III Blatt 1

#### Rechtliche und steuerliche Verhältnisse der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

#### A. Rechtliche Verhältnisse

1A Firma: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

2A Sitz: Aurich (Ostfriesland).

3A Rechtsform: Eigenbetrieb

4A Gründung: Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Aurich vom

> 19. Dezember 2011 wurden die nach § 139 NkomVG als Regiebetriebe wirtschaftlich selbständig geführten Einrichtungen "Abfallwirtschaft Landkreises Aurich" des und "Fäkalschlammentsorgung des Landkreises Aurich" des Amtes 70 gemäß § 136 Abs. 4 Satz 1 NkomVG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 01. Januar 2012 in einen Eigenbetrieb um-

gewandelt.

5A Satzung: Eigenbetriebssatzung vom 19. Dezember 2011

(in Kraft ab 01. Januar 2012).

6A Gegenstand des

Unternehmens:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Aurich auf der Grundlage des Abfallrechts in der jeweils gültigen Fassung (derzeit Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Nds. Abfallgesetz sowie hierauf beruhenden Rechtsvorschriften). Zu diesen Aufgaben gehören auch die Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung der Deponien Großefehen, Hage und Norderney zu erbringen sind. Ausserdem sind Gegenstand des Eigenbetriebes die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Abfallbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde sowie die Fäkalschlammentsorgung (Abwasserbeseitigung) für die kreisangehörigen Gemeinden nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG), die diese Aufgaben an den Landkreis übertragen haben.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage III Blatt 2

7A	Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
8A	Stammkapital:	Euro 50.000,00
9A	Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern des Kreistages. Zusätzlich gehören dem Betriebsausschuss die Landrätin bzw. der Landrat und der/die Betriebsleiter/in mit beratender Stimme an (§ 4 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung).
10A	Betriebsleitung:	Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleiterin oder ein Betriebsleiter bestellt (§ 3 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung).  Betriebsleiter ist:

Herr Hans-Hermann Dörnath

# WP DR. STIEVE & POPPINGA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Ar

Anlage IV Blatt 1

# Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Ensprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich" finden die Dienstund Geschäftsanweisungen des Landkreises Anwendung. Im Übrigen gelten die EigBetrVO Nds. und die Betriebssatzung. Die bestehenden Regelungen sind der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend angemessen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Betriebsausschusssitzungen statt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer sowie die Prokuristen sind in 2015 in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig gewesen.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 2

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgane)

individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbe-

zogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausge-

wiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine Aufteilung der Vergütung im Anhang des Jahresabschlusses erfolgt nicht, da

die Betriebsleitung nur ein Fixum und keine erfolgsbezogenen Komponenten erhält.

Die im Betriebsausschuss vertretenen Mitglieder erhalten über den Eigenbetrieb

keine Aufwandsentschädigung.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Ge-

schäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen

und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisations-

plan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkei-

ten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Über-

prüfung?

Organisationspläne, Arbeitsplatzbeschreibungen sowie Dienst- und Arbeitsanwei-

sungen für die Arbeitsabläufe liegen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspre-

chend vor. Die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich finden

auf den Eigenbetrieb analoge Anwendung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan ver-

fahren wird?

Derartige Feststellungen haben wir nicht getroffen.

- LESEEXEMPLAR -

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 3

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention insbesondere durch Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen ergriffen. Auch hier gelten zusätzlich die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich. Im Übrigen finden gegebenenfalls unangemeldete Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die oben genannten Entscheidungsprozesse werden durch Verwaltungsvorschriften und Richtlinien wie z.B. Vergabeordnungen oder die Niedersächsische Wertgrenzenverordnung sowie durch gesetzliche Regelwerke, wie bspw. die EigBetrVO Nds. sowie die Betriebssatzung geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorstehenden Regelungen und Abläufe nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsmäßig dokumentiert und geordnet abgelegt und aufbewahrt.

**Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling?

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt. Die Planung entspricht u. E. den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Betriebes und ist dem Umfang nach angemessen.

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 4

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden monatlich Soll-/ Ist- Vergleiche erstellt. Abweichungen werden systematisch untersucht und , sofern erforderlich und möglich, Maßnahmen eingeleitet. Bei wesentlichen Planabweichungen wird der Betriebsausschuss informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht in Größe und Ausgestaltung den Erfordernissen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es werden Liquiditätsplanungen aufgestellt und regelmäßig abgestimmt. Abweichungen werden systematisch untersucht und geeignete Maßnahmen eingeleitet. Erforderliche Kreditaufnahmen sowie sich unterjährig ergebende wesentliche Abweichungen von den Planansätzen im Wirtschaftsplan werden dem Betriebsausschuss mitgeteilt bzw. zur Genehmigung vorgelegt. Vgl. hierzu auch die Antwort zu Fragenkreis 3b.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltendenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet und u.E. aufgrund der Organisationsstruktur des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich. Die Liquidität wird laufend überwacht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch organisatorische Maßnahmen (insbesondere durch monatliche Kontrolle der

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 5

Debitorenbuchhaltung, EDV-gestützte Gebührenerhebung) ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie wenn erforderlich angemahnt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das bestehende Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes. Zuständig für das Controlling sind der Betriebsleiter sowie eine weitere Mitarbeiterin. Das System wird laufend weiter ausgebaut und verbessert.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält 100%-ige Beteiligungen an der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG sowie der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist personenidentisch mit dem Geschäftsführer der Tochterunternehmen. Hierdurch ist die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen gewährleistet. Die laufende Buchführung und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen liegen dem Eigenbetrieb zur Einsichtnahme vor.

Weitere wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 6

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maß-

nahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt

werden können?

Die Geschäftsleitung hat im Rahmen des vorhandenen Controllings Maßnahmen

ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können. So

werden z.B. in regelmäßigen Abständen Soll-/ Ist-Vergleiche durchgeführt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Ha-

ben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchführt werden?

Die bisher vorhandenen Maßnahmen sind der Betriebsgröße und -struktur ange-

passt und angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die

Maßnahmen nicht eingehalten werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit

dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen

abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche und systematische Anpassung der Maßnahmen wird vorge-

nommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstru-

menten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich

festgelegt? Dazu gehört:

• Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen

- LESEEXEMPLAR -

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 7

eingesetzt werden?

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu aneren Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobewertung?
- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für die nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Fragen des Fragenkreises 5 a - f finden auf den Eigenbetrieb keine Anwendung, da dieser im Geschäftsjahr nicht mit derartigen Finanzinstrumenten gearbeitet hat.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 8

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision?

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere

Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Auf Grund der Größe und Struktur des Eigenbetriebes ist die Einrichtung einer eige-

nen internen Revisionsstelle u.E. nicht erforderlich. Beim Landkreis existiert ein

Rechnungsprüfungsamt, welches Revisionsaufgaben wahrnimmt. Neben den imple-

mentierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung sowie den

eingerichteten Controllingmaßnahmen werden Überwachungsaufgaben vom Be-

triebsleiter und den Sachgebietsleitern im Rahmen ihrer Leitungsfunktion erfüllt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tä-

tigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im

Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funk-

tionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer ab-

gestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche han-

delt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der In-

- LESEEXEMPLAR -

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 9

ternen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

- **Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?
  - Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmungspflichten nicht beachtet wurden.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr wurden keine solchen Geschäfte getätigt.

Anlage IV Blatt 10

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass derzeit seitens der EU-Kommission die Einhaltung der beihilferechtlichen Vorschriften innerhalb der Unternehmensgruppe geprüft wird. Der Gesellschafterversammlung wurde hierüber bereits berichtet. Ein abschliessendes Ergebnis liegt bis zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

#### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Preisermittlungen erfolgen im Rahmen von Preisvergleichen und, bei Leistungen oberhalb der Schwellenwerte der Vergabeordnungen sowie der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung, durch Ausschreibungen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 11

Die Durchführung der Investitionen wird von der Betriebsleitung in ausreichendem

Masse überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn

ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge

nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B.

VOB, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenz-

angebote (z.B. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, bei derartigen Geschäften erfolgt die Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch die

Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten bei regelmäßig wechselndem

Bieterkreis.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen wurde über die laufende

Geschäftsentwicklung regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des

Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 12

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen geht eine entsprechende Dokumentation hervor.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es fanden öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen des Betriebsausschusses im Geschäftsjahr statt, in denen die Belange des Eigenbetriebes besprochen wurden. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wird auf die Protokolle der Sitzungen des Betriebsausschusses verwiesen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D & O- Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungssorgan offengelegt worden?

Im Berichtszeitraum sind keine Interessenskonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Betriebsausschusses bekannt geworden.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 13

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage

anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzu-

beziehen.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermö-

gen?

Es bestand zum Bilanzstichtag nach unseren Feststellungen kein wesentliches nicht

betriebsnotwendiges Betriebsvermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen der Größe und Art des Eigenbetriebes.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu

den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermö-

gensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven sind nach uns gegebener Auskunft sowie nach den im

Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht vorhanden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen

zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Inves-

titionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der

Finanzlage im Prüfungsbericht. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten ge-

genüber Kreditinstituten sowie aus im Geschäftsjahr zur Verfügung gestellten Darle-

hen gegenüber der Tochtergesellschaft MKW Materialkreislauf- und Kompostwirt-

schaft GmbH & Co. KG in Höhe von TEuro 5.360,5. Weitere Investitionsverpflich-

tungen sollen durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- LESEEXEMPLAR -

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 14

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Mit Bescheid vom 11. Juli 2014 wurden dem Eigenbetrieb Fördermittel des Landes Niedersachsen zur Durchführung von sieben Gefährdungsabschätzungen von Altablagerungen in Höhe von TEuro 122,3 bewilligt. Dies entspricht einer Förderung von 75 % der förderfähigen Ausgaben. Die Mittel werden nach Erfordernis, spätestens nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme abgerufen.

#### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. niedrigen Eigenkapitalausstattung.

Nein, die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlage IV Blatt 15

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusam-

men?

Teilbereich Abfallwirtschaft: TEuro 1.331,4

Teilbereich Fäkalschlammentsorgung: TEuro 15,9.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leis-

tungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern

eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. Die von der Tochtergesell-

schaft MKW Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG zur Verfü-

gung gestellten Darlehen werden marktüblich verzinst.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Urachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von

Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte wurden nicht getätigt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um wel-

che Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

- LESEEXEMPLAR -

#### WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

Anlage IV Blatt 16

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage?

	Entfällt.
b)	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?